

Einfache Anfrage Held (FDP): Dekarbonisierung in der Gemeinde Muri-Gümligen

1 TEXT

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie setzt der Gemeinderat die Umweltstrategie des Kantons in der Gemeinde konkret um?
2. Mit welchen Instrumenten (Planung, Monitoring, Reporting) evaluiert der Gemeinderat, ob die Ziele mit bestehenden Massnahmen erreicht werden können oder zusätzliche Massnahmen notwendig sind?
3. Verfügt die Gemeinde über einen CO2 Absenkpfad?
4. Wenn nein, bis wann beabsichtigt der Gemeinderat einen solchen auszuarbeiten?
5. Setzt der Gemeinderat nur auf die Primärenergie oder zieht er die Graue Energie in seine Überlegungen mit ein?

Begründung

Der Klimaschutzartikel der Kantonsverfassung sieht vor, dass der Kanton Bern bis 2050 klimaneutral wird. Der Kanton Bern hat in seiner Umweltstrategie mit den Schwerpunkten Klima, Biodiversität und Boden den Rahmen gelegt. Nur wenn die Berner Gemeinden diese Ziele aktiv verfolgen und Massnahmen ergreifen ist die Erreichung der Vision des Kantons realistisch: «Im Kanton Bern stärken wir die Biodiversität, schützen das Klima, federn die Folgen des Klimawandels ab, bewahren und nutzen die natürlichen Ressourcen nachhaltig und sichern die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme. Damit schaffen wir zentrale Grundlagen für die Lebensqualität, die Gesundheit und den Wohlstand.»

Muri-Gümligen, 18. Juni 2024

Lorenz Held (FDP)
Alan Müller Kearns (FDP)

E. Zloczower, A. Bless, B. Schmitter, J. Schenk, D. Bärtschi, G. Kaczala, R. Buff, A. Scherrer, R. Weibel, M. Koelbing, M. Sager, H. Beck, G. Grossen, J. Köbeli, S. Fankhauser, L. Bircher (18)

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

1. *Wie setzt der Gemeinderat die Umweltstrategie des Kantons in der Gemeinde konkret um?*

Der Gemeinderat hat am 16. Oktober 2022 die [Klima- und Energiestrategie](#) der Gemeinde Muri bei Bern verabschiedet. Diese setzt im Vergleich zur Umweltstrategie des Kantons ambitioniertere Ziele für die Dekarbonisierung: Netto Null bis 2045 für das Gemeindegebiet bzw. 2035 für die Gemeindeverwaltung. Dieses Hauptziel (1) wird ergänzt durch die Unterziele in folgenden Themenbereichen: (1a) Erneuerbarkeit (1b) Eigenversorgung (1c) Energieeffizienz mit dem Ziel einer 2000-Watt Gesellschaft bis 2050.

Weitere strategische Ziele betreffen (2) Indirekte Emissionen und (3) Anpassung an den Klimawandel.

Die Ziele der Strategie werden im Energierichtplan und Landschaftsrichtplan heruntergebrochen und mit Massnahmen konkretisiert. Der Energierichtplan wird aktuell überarbeitet und setzt die Leitplanken für die künftige Deckung des Wärme- und Elektrizitätsbedarfs innerhalb der Gemeinde Muri bei Bern. Die räumliche Koordination von Energieangebot und -nachfrage, insbesondere der leitungsgebundenen Wärmeversorgung, steht dabei im Vordergrund. Der Richtplan enthält unter anderem eine Klima- und Energiebilanz, Absenkpfade und Massnahmenblätter.

Der überarbeitete Landschaftsrichtplan, der aktuell zur definitiven Genehmigung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung harrt, hat sich zum Ziel gesetzt die Landschaft zugunsten von Klima und Biodiversität zu entwickeln. Insgesamt beinhaltet der Landschaftsrichtplan 27 Massnahmen, welche in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

2. *Mit welchen Instrumenten (Planung, Monitoring, Reporting) evaluiert der Gemeinderat, ob die Ziele mit bestehenden Massnahmen erreicht werden können oder zusätzliche Massnahmen notwendig sind?*

Sowohl die Klima- und Energiestrategie, wie auch die Richtpläne enthalten messbare Kennzahlen als Controlling-Elemente. Für das Monitoring stützt sich die Gemeinde wo immer möglich auf bereits verfügbare Instrumente (z.B. Berner Klimametrik, in Zukunft auch Netto-Null Dashboard von Energiestadt). Zudem werden zurzeit diverse Klima-Tools evaluiert, ein Entscheid dazu steht aber aus.

In der Energierichtplanung ist die Erstellung eines umfassenden Monitoring-Systems als Massnahme vorgesehen. Dabei sollen Synergien mit dem Führungszyklus von Energiestadt genutzt werden, da das Energiestadt-Label mit dem neuen Massnahmenkatalog ab 2025 konsequenter auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet wird.

3. *Verfügt die Gemeinde über einen CO2 Absenkpfad?*

Ja, er wird Teil des Energierichtplans sein.

4. *Wenn nein, bis wann beabsichtigt der Gemeinderat einen solchen auszuarbeiten?*

--

5. *Setzt der Gemeinderat nur auf die Primärenergie oder zieht er die Graue Energie in seine Überlegungen mit ein?*

Die sog. indirekten Emissionen sind Teil der Überlegungen der [Klima- und Energiestrategie](#), da sie für rund 2/3 aller Treibhausgasemissionen verantwortlich sind. Entsprechend definiert die Strategie mit dem Ziel 2 auch eine Vorgabe für die indirekten Treibhausgas-Emissionen ("graue Emissionen"), die während der Wertschöpfungs- und Lieferkette von Gütern angefallen sind oder (z.B. bei der Entsorgung) noch anfallen werden. Angesichts der zurzeit noch bestehenden Schwierigkeiten bei der Messung von indirekten Emissionen auf Stufe Gemeinde, verzichtet die Strategie zurzeit noch auf quantitative Vorgaben, verpflichtet sich aber zu einer «kontinuierlichen Reduktion und enthält mit «Konsum & Einkauf» auch ein spezifisches Handlungsfeld.

Gümligen, 19. August 2024

GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Der Präsident Die Gemeindeschreiberin

Stephan Lack Karin Pulfer

